Anrechnung verwandte Studienleistungen

Ansprechpartnerin:

Stefanie Eder/ G 1139, Zimmer 0.03 Telefon: (040) 428 37 – 3912

E-Fax: (040) 427948285

E-Mail: stefanie.eder@soziales.hamburg.de

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) Landesprüfungsamt für Heilberufe Billstraße 80, D-20539 Hamburg

Hinweisblatt zur Anrechnung verwandter Studienleistungen

Das Landesprüfungsamt für Heilberufe kann grundsätzlich erworbene und nachgewiesene Studienleistungen und Studienzeiten eines verwandten Studienganges (z.B. Pharmazie, Zahnmedizin usw.) auf das Studium der Humanmedizin anrechnen. Die Voraussetzung für die Anrechenbarkeit ist die Gleichwertigkeit der bisherigen Studienleistung.

Für die Beurteilung der Gleichwertigkeit der bisher erbrachten Studienleistungen muss von den für das entsprechende Fach verantwortlichen Professoren oder Dozenten der Universität Hamburg eine Gleichwertigkeitsbescheinigung eingeholt und dem Antrag beigefügt werden. Die Anrechnung erfolgt ausschließlich auf Antrag.

Zuständig für die Entscheidung ist gem. § 12 Abs. 4 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) das Landesprüfungsamt des Landes, in dem die/der Studierende im Studiengang Humanmedizin eingeschrieben oder zugelassen ist. Bei Studierenden, die beabsichtigen ein Studium der Humanmedizin aufzunehmen bzw. fortzusetzen und weder eingeschrieben noch zugelassen sind, entscheidet das Landesprüfungsamt des Landes, in dem der Antragsteller geboren ist. Soweit eine Anrechnung vor Studienbeginn im Fach Humanmedizin benötigt wird und der/die Antragstellende nicht in der Bundesrepublik Deutschland geboren ist, ist der Antrag an die

Bezirksregierung Düsseldorf Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie Postfach 30 08 65 40408 Düsseldorf

zu richten.

Damit eine Auswahl der anrechenbaren Studienleistungen getroffen werden kann, sollten Sie vorher anhand des Vorlesungsverzeichnisses und der entsprechenden Studienordnung prüfen, welche Kurse bzw. Praktika inhaltlich und vom zeitlichen Umfang her den hiesigen Anforderungen entsprechen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) Landesprüfungsamt für Heilberufe G 1139 Postfach 760 106 22051 Hamburg

Telefon: 42837- 3912

Ansprechpartnerin Frau Eder

E-Mail: stefanie.eder@soziales.hamburg.de

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration Billstraße 80 | 20539 Hamburg Telefon: 040 428 37-0 | https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/ Stand: 07/2020

